

**1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
in der Gemeinde Schashagen**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zur Zeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 23. Juni 2011 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Schashagen über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Schashagen vom 24. Oktober 2000 wird wie folgt geändert:

§ 5 wird wie folgt geändert:

Im ersten Satz wird „10 v. H.“ gestrichen und durch „12,5 v. H.“ ersetzt.

Artikel 2

§ 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Der zweite Satz „*Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in dem der Steuerpflichtige die Wohnung aufgibt*“ wird gestrichen und durch den Satz „***Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in dem der Steuertatbestand entfällt***“ ersetzt.

Artikel 3

Diese 1. Änderungssatzung tritt zum 01.07.2011 in Kraft.

23730 Schashagen, den 24. Juni 2011

Gemeinde Schashagen
Der Bürgermeister
gez. Behrens